



## **Geschäftsordnung des Vereins Krümelkiste e.V.**

### **Aufnahme in die Kindertagesstätte**

Die Betreuung in der Kindertagesstätte setzt die Mitgliedschaft im Verein „Krümelkiste e.V.“ und den Wohnsitz der/des Erziehungsberechtigten in der Stadt Braunschweig voraus. Über die Aufnahme von Kindern entscheidet der Vorstand in Absprache mit dem Fachpersonal.

Die Aufnahmen erfolgen je nach Verfügbarkeit der Plätze. Weitere entscheidende Kriterien sind:

- Angehörigkeit einer Nachfolgeinstitution der FAL oder PTB,
- pädagogische Aspekte und Gruppenzusammensetzung,
- soziale Aspekte,
- Geschwisterkinder,
- die Dauer der Mitgliedschaft im Verein Krümelkiste und
- die Elternmitarbeit.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bei Vereinseintritt und Anmeldung der Kinder zur Betreuung sind die Anmeldenden verantwortlich. Bei vorsätzlich falschen Angaben können die Anmeldenden auch rückwirkend haftbar gemacht werden. Änderungen der für die Mitgliedschaft und Kinderbetreuung relevanten Angaben sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Einen Ausschluss aus dem Verein gemäß Satzung §4 Absatz 4 behält sich der Vorstand vor.

Es werden nur Kinder aufgenommen, die frei von Ungeziefer und Infektionskrankheiten sind. Die Kinder sollten vor der Aufnahme gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) geimpft sein.

### **Abmeldung**

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Die Frist beträgt 12 Wochen zum 15. eines Monats bzw. zum jeweiligen Monatsende.

Abweichend beträgt die Frist bei Schuleintritt 4 Wochen.

## **Elternmitarbeit**

Die Familien, deren Kinder betreut werden, müssen für die zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Kinderbetreuung notwendigen, jedoch mindestens 30 Arbeitsstunden im Kindergartenjahr leisten. Dies gilt unabhängig von der Zahl der Kinder, die die Familie in der Einrichtung betreuen lässt. Die geleiteten Stunden werden in einer im Büro ausliegenden Liste eingetragen.

Sonderveranstaltungen wie Tag der offenen Tür, Babybasar oder Kreativmarkt gelten als Pflichtveranstaltungen. Die im Rahmen des Kuchenverkaufs bei diesen Veranstaltungen erbrachten Arbeitszeiten sind Arbeitsstunden im Sinne von Absatz 1.

Alleinerziehenden kann auf jährlichen Antrag beim Vorstand die Arbeitsstundenzahl halbiert werden. Zusätzlich zur Vorstandsarbeit sind keine Pflichtstunden zu leisten. Jede von den Mindeststunden nicht geleistete Stunde wird mit 20,00 Euro abgerechnet. Der Betrag wird zum Zeitpunkt des Einzuges des Mitgliederbeitrages des folgenden Jahres bzw. beim Ausscheiden eingezogen.

Die Eltern übernehmen Verantwortung für bestimmte Aufgabenbereiche.

## **Elternabend**

Elternabende finden acht- bis zwölfmal im Jahr am ersten Dienstag eines Monats um 19:30 Uhr in der Krümelkiste statt. Die Einladung erfolgt per Aushang und per E-Mail. Die Eltern sind angehalten, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

## **Bildung des Elternrates**

Die Erziehungsberechtigten der Kinder einer Betreuungsgruppe wählen aus ihrer Mitte eine/n Gruppensprecher/in sowie der Vertretung. Die Gruppensprecher/innen (bei nur einer Betreuungsgruppe Gruppensprecher/in und der Vertreter/in) bilden den Elternrat.

Die Wahl findet als eigenständiger Tagesordnungspunkt auf dem 1. Elternabend des jeweiligen Kindergartenjahres statt. Die Wahlberechtigten fassen ihren Beschluss mit einfacher Mehrheit.

Wahlberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, deren Kind/er zum Zeitpunkt des Elternabends in der Einrichtung betreut werden.

Pro Kind wird eine Stimme abgegeben. Stimmberechtigte Mitglieder können, falls sie an dem Elternabend nicht persönlich teilnehmen, ihre Stimme vor einer Abstimmung schriftlich abgeben. Eine Übertragung des Stimmrechts auf eine andere Person kann nicht erfolgen. Die Wahl findet jährlich statt. Spätestens sechs Wochen nach der Wahl des Elternrates findet dessen konstituierende Sitzung statt, an der ein Mitglied des Vorstands sowie ein Mitglied des Teams zusätzlich teilnehmen.

Bei Ausscheiden der Gruppensprecher/innen bzw. deren Vertretung kann der Posten auf einem Elternabend kommissarisch besetzt werden.

## **Reinigung**

Die täglichen Reinigungsarbeiten werden gegenwärtig von einer Reinigungskraft ausgeführt. Bei Urlaub, Krankheit, Ausfall oder Kündigung der Reinigungskraft wird die tägliche

Reinigung von den Familien, deren Kinder betreut werden, nach dem ausliegenden Reinigungsplan durchgeführt.

## **Beiträge und Kosten**

### **Mitgliedsbeitrag**

Der Vereinsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr € 45,- für Familien und € 22,50 für Alleinerziehende. Zusätzlich wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 10,- erhoben. Die Abrechnung erfolgt über eine Einzugsermächtigung, die bei Eintritt in den Verein erteilt werden muss.

### **Betreuungsentgelt**

Die Berechnung des Betreuungsentgelts erfolgt in Anlehnung an die Entgeltstaffel der Stadt Braunschweig. Die Abrechnung erfolgt über eine Einzugsermächtigung, die bei Eintritt in die Kindertagesstätte erteilt werden muss.

Nach der zzt. gültigen Regelung wird für die Berechnung des Betreuungsentgelts eine 8 stündige Betreuung zugrunde gelegt, getrennt nach den Entgeltstaffeln für Krippen- bzw. Kindergartenkindern.

Für das betreuungsentgeltfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung gelten die Regeln des Landes Niedersachsen in der Auslegung der Stadt Braunschweig. Sofern die Krümelkiste Betreuungskostenzuschüsse von allen Eltern einzieht, sind diese auch von befreiten Eltern zu entrichten.

Werden die monatlich zu leistenden Zahlungen auch nur einen Monat ausgesetzt, kann die Familie vom aktiven Betrieb ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Die Ausschlussfrist beträgt 4 Wochen zum Quartalsende.

### **Änderung der Kontoverbindung**

Bei Änderungen der Kontoverbindung sind die Mitglieder verpflichtet, dem Verein unaufgefordert und innerhalb von 14 Tagen eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.

### **Betreuungskostenzuschuss**

Betreuungskostenzuschüsse zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Vereinseinrichtungen können erhoben werden.

Wenn die finanzielle Situation der Krümelkiste es erfordert, obliegt es dem Vorstand, die Eltern über den Sachverhalt zu informieren und eine Anpassung des Betreuungskostenzuschusses zu beantragen.

### **Sonstige Kosten**

Die Kosten für das Mittagessen werden gesondert abgerechnet.

Für das Bastelmaterial und die bereitgestellten Getränke ist ein zusätzlicher Beitrag in die Bastel- bzw. Getränkekasse zu entrichten.

## **Öffnungszeiten**

Die Krümelkiste ist ein Ganztagskindergarten mit einer achtstündigen Betreuung.  
Die Kindertagesstätte ist von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr geöffnet.

## **Bring- und Abholzeiten**

Bringzeit spätestens 8:30 Uhr.  
Abholzeit spätestens 16:00 Uhr.

Zusätzliche (variable) Öffnungszeiten können auf dem Elternabend beschlossen werden.

## **Schließzeiten**

Die Schließzeit beträgt drei Wochen. Die Terminierung innerhalb der Schulferien wird am ersten Elternabend eines neuen Kindergartenjahres festgelegt. Bei geringem Betreuungsbedarf (z.B. Weihnachten, Neujahr, Brückentage, etc.) kann die Krümelkiste jedoch nach Absprache geschlossen werden.

## **Fehlen eines Kindes**

Das Nichterscheinen eines Kindes bei Erkrankung oder aus anderen Gründen ist dem Betreuungspersonal bis 8:45 Uhr mitzuteilen.

## **Verpflegung**

Frühstück wird von zu Hause mitgebracht. Hierbei soll auf die Mitgabe von Süßigkeiten verzichtet werden. Im Zweifelsfall oder bei besonderen Anlässen (Geburtstag etc.) ist dieses mit dem Betreuungspersonal abzusprechen.

Die Krümelkiste wird mit Mittagessen beliefert.

## **Ausstattung der Kinder**

Die Ausstattung und weitere Einzelheiten sind den „Hinweisen für neue Eltern“ zu entnehmen.

Es dürfen keine (Spielzeug-) Waffen, Kleinstspielzeuge, Feuerzeuge oder scharfe Gegenstände mitgebracht werden.

## **Infektionskrankheiten**

Bei schwerwiegenden Infektionskrankheiten (z.B.: Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Windpocken, infektiöse Darmerkrankungen etc.) - auch im häuslichen Bereich - muss die Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich unterrichtet werden, damit geeignete Maßnahmen zum Schutze der anderen Kinder getroffen werden können.

An diesen Infektionskrankheiten erkrankte Kinder dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Bei entsprechenden Erkrankungen im häuslichen Bereich kann auch ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Bevor das Kind nach dem Abklingen einer Infektionskrankheit die Kindertagesstätte wieder besucht, kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes verlangt werden. Das gilt auch für Erkrankungen im häuslichen Bereich.

Das pädagogische Personal ist ermächtigt, Kinder nach eigenem Ermessen wegen Krankheit nach Hause zu schicken bzw. nicht in der Kindertagesstätte aufzunehmen.

## **Medikamente**

Vom Betreuungspersonal sollen grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.

**Eine Ausnahme ist möglich, wenn das Formular „Formblatt für Medikamentenabreichung“ vom jeweiligen behandelnden Arzt und den Eltern ausgefüllt wird.**

## **Aufsicht**

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte auf dem Grundstück der Kindertagesstätte und endet spätestens mit der offiziellen Schließzeit.

Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte obliegt den Erziehungsberechtigten.

Während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine weitergehende Haftung des Vereins „Krümelkiste e.V.“ ist ausgeschlossen.

Die Geschäftsordnung gilt nur in Verbindung mit der Satzung des Vereins „Krümelkiste e.V.“.

Braunschweig, 27. März 2016